

Sitzung vom 09.02.2023

1222. Frage: Frau Elsen (ProDG)

Thema: **Herabsenken des Eintrittsalters in den Kindergarten ab dem Schuljahr 2024-2025**

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage

Das Eintrittsalter für den Kindergarten wird für das Schuljahr 2024/2025 auf 2,5 Jahre herabgesetzt.

Die Eltern haben dann die freie Wahl ob sie ihre Kinder zuhause verwahren möchten, in eine der vielen Betreuungsstrukturen lassen oder in den Kindergarten komplett beziehungsweise teilweise bringen möchten.

Die Unterrichtspflicht startet erst ab dem Alter von 5 Jahren.

Die Schulen sind nun in der Vorbereitungszeit auf das Herabsenken des Eintrittsalters und haben bereits verschiedentlich Anträge, für spezifische Ausstattungen eingereicht.

Die Kinder, die vom 1. Januar bis 28. Februar 2022 geboren sind, dürfen dann im September 2024 starten. Die vom 1. März bis 30. April 2022 nach den Allerheiligenferien 2024.

Es gibt ja laut Planung 5 Phasen in denen die Kinder nachrücken können.

Meine Fragen diesbezüglich lauten daher:

- 1. Wie verändern sich die Zahlen zum Schulstart bzw. während den verschiedenen Phasen für die jeweiligen Kindergärten in den Schulen im Schuljahr 2024/2025?*
- 2. Gibt es Listen, in denen die Geburten pro Ortschaft eingetragen werden auf die die Schulen zeitnah Zugriff haben um starke Veränderungen zeitig in Erfahrung zu bringen?*
- 3. Wird beim berechnen des Personalschlüssels bereits bei Schulstart geschaut wie viele Kinder möglicherweise während dem laufenden Schuljahr hinzu kommen können?*

Antwort

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

um die Kindergartenzahlen im Schuljahr 2024-2025 zu berechnen, werden die Bevölkerungszahlen zum 1. Januar 2023 benötigt. Die Zahlen vom 1. Januar 2023 werden jedoch erst im Juni 2023 von Statbel veröffentlicht. Daher wurde für nachfolgende Einschätzung die Bevölkerungsprognose hinzugezogen. Die nachfolgende Simulation ist also kein Bild der tatsächlichen Situation, aber die bestmögliche Schätzung.

Zum 1. Januar 2023 weist der Bevölkerungsstand laut Prognose 864 0-Jährige in der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf. Diese Kinder werden im Laufe des Schuljahres 2024-2025 zweieinhalb Jahre alt und erhalten somit Zugang zum Kindergarten. Da die Zahlen des Bevölkerungsstands nur auf Jahresbasis zur Verfügung stehen, wird in nachfolgender Simulation davon ausgegangen, dass die 864 0-Jährigen gleichmäßig über das Jahr verteilt geboren sind, d.h. 72 Geburtstage pro Monat.

Ab dem 1. September 2024 können aufgrund der Herabsenkung des Kindertageeintrittalters 144 Kinder mehr das erste Kindergartenjahr besuchen als bei der aktuellen Regelung. Dabei handelt es sich um die Kinder, die im Januar und Februar 2025 drei Jahre alt werden.

In der neuen Regelung dürfen nach den Allerheiligenferien im November 2024 erneut 144 Kinder zusätzlich ins erste Kindergartenjahr einsteigen – dabei handelt es sich

um die Kinder, die im März und April 2025 drei Jahre alt werden - insgesamt also dann 288 Kinder mehr als bei der aktuellen Regelung.

Nach den Weihnachtsferien im Januar 2025 dürfen erneut 144 Kinder zusätzlich das erste Kindergartenjahr besuchen, nämlich die Kinder, die im Mai und Juni 2025 drei Jahre alt werden – insgesamt also dann 432 Kinder mehr als bei der aktuellen Regelung.

In der neuen Regelung kommen ab dem 1. Januar nicht mehr Kinder hinzu als in der aktuellen Regelung. Bei der neuen Regelung kommen die Kinder zwischen zweieinhalb und drei Jahren zu festen Zeitpunkten hinzu; jeweils am ersten Schultag nach den Ferien, am ersten Schultag des Monats Februar und am ersten Schultag nach Christi Himmelfahrt. Aktuell dürfen die dreijährigen Kinder ab dem 1. Januar jeweils ab ihrem dritten Geburtstag den Kindergarten besuchen.

Nach der aktuellen Bevölkerungsprognose besuchen im Schuljahr 2024-2025 also maximal 432 Kinder mehr das erste Kindergartenjahr im Vergleich zur aktuellen Regelung.

Auf dem Statistikportal der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden die Bevölkerungszahlen, u.a. auch die Geburtsstatistik, pro Gemeinde veröffentlicht. Diese Information ist den Schulleitern und Schulträgern also frei zugänglich. Die Zahlen werden jedes Jahr im Juni für das vorhergehende Kalenderjahr von Statbel bereitgestellt und anschließend auf OstbelgienStatistik veröffentlicht.

Aufgrund der freien Schulwahl und der Tatsache, dass mit der Herabsetzung des Kindergarteneintrittsalters die Schulpflicht nicht herabgesetzt wurde und es den Eltern somit freisteht, ob sie ihr Kind mit zweieinhalb Jahren bereits in einen Kindergarten

einschreiben, können keine Prognosen dazu erstellt werden, wie die Schülerzahlen in den einzelnen Kindergärten steigen werden.

Bei der Berechnung des Stellenkapitals für den Kindergarten werden an den bestehenden Stichtagen jeweils nur die Kinder berücksichtigt, die mindestens an fünf halben Tagen anwesend waren.

Die Regierung wird per Dekret über Maßnahmen im Unterrichtswesen 2023 vorschlagen, zum einen die Normen für die Stellenberechnung im Kindergarten anzupassen und zum anderen einen zusätzlichen Stichtag zur Neuberechnung des Stellenkapitals im Kindergarten einzuführen, und zwar am fünften Schultag im Januar. Beide Maßnahmen führen zu einem vorteilhafteren Personalschlüssel, wodurch das Personal entlastet und die Kindergartenkinder bestmöglich gefördert werden sollen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.